



---

# Manifest für den Sudan — Der Völkermord, von dem die Welt wegschaut

*Rechtliche, ethische und politische Grundlage einer geschuldeten Aufmerksamkeit*

## **An wen es sich richtet**

An die Regierungen der Vertragsstaaten der Völkermordkonvention. An die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten. An die Staaten, die Handels- und Militärbeziehungen mit jenen unterhalten, die die Täter bewaffnen. An die westlichen Medien, deren Schweigen Gewicht hat. Und an jeden Bürger, der sich fragt, warum manche Opfer die Titelseiten füllen und andere nicht einmal existieren.

**Dieses Manifest ist das dritte einer Serie.** Das erste betrifft das Verhalten des Staates Israel in Gaza und im Libanon; das zweite das der Russischen Föderation in der Ukraine. Alle drei wenden dasselbe identische Rechtsschema an — die Nicht-Anerkennungspflichten der ARSIWA-Artikel 40-41 — auf verschiedene Verletzer, aus verschiedenen Lagern, mit verschiedenen Verbündeten. Wer dieses Dokument zum ersten Mal liest, ist eingeladen, auch die anderen beiden zu lesen, verfügbar auf [iwillnotlookaway.org](http://iwillnotlookaway.org): Das Prinzip, das sie begründet, ist eines, und es misst sich gerade an seiner Anwendung ohne Ausnahmen.

## **I. Vorbemerkung**

Seit April 2023 wird der Sudan von einem Krieg zwischen den Sudanesischen Streitkräften (SAF) und den Rapid Support Forces (RSF) verwüstet, Erben der Janjaweed, die vor zwanzig Jahren Darfur mit Blut überzogen. Die Bilanz: über 150.000 geschätzte Tote, 12 Millionen Vertriebene — die größte Vertreibungskrise der Welt — und die schwerste Hungersnot des 21. Jahrhunderts.

Im Januar 2025 stellte das US-Außenministerium formell fest, dass die RSF einen **Völkermord** an den nicht-arabischen Bevölkerungen Darfurs begangen haben. Im Februar 2026 kam die Internationale Untersuchungsmission der Vereinten Nationen für die Ereignisse von El Fasher zum selben Schluss.

Zwei formelle Völkermord-Feststellungen. Und die Welt schaut woandershin.

Diese Plattform trägt den Namen einer Verpflichtung: *I will not look away*. Nicht wegschauen. Kein Fall der Welt macht diese Verpflichtung notwendiger als der Sudan — der Völkermord ohne Kameras, ohne Demonstrationen, ohne Empörung. Der Völkermord, der die öffentliche Meinung aus dem grausamsten aller Gründe nicht spaltet: Die öffentliche Meinung weiß nicht, dass es ihn gibt.

## II. El Fasher

Am 26. Oktober 2025, nach achtzehn Monaten Belagerung, in denen die Bevölkerung bewusst ausgehungert wurde, nahmen die RSF El Fasher ein, die Hauptstadt Nord-Darfurs, in der vor dem Krieg anderthalb Millionen Menschen lebten.

Das UN-Menschenrechtsbüro dokumentierte auf der Grundlage von über 140 Zeugenaussagen mehr als 6.000 Tötungen in den ersten drei Tagen: mindestens 4.400 in der Stadt, über 1.600 entlang der Fluchtwege, wo fliehende Zivilisten systematisch abgefangen und hingerichtet wurden. Die wahre Bilanz ist sicher höher; manche Schätzungen sprechen von Zehntausenden.

Überlebende berichten die Worte der RSF-Kämpfer: *«Ist ein Zaghawa unter euch? Wenn wir einen Zaghawa finden, töten wir euch alle.»* Und: *«Wir wollen alles Schwarze aus Darfur eliminieren.»*

Die UN-Mission schloss: anhaltende Belagerung, bewusst zugefügter Hunger, Verweigerung humanitärer Hilfe, dann Massentötungen, systematische Vergewaltigungen, Folter, Verschwindenlassen — *«eine geplante und organisierte Operation mit den Kennzeichen des Völkermords»*, geführt *«mit der Absicht, die Gemeinschaften der Zaghawa und Fur ganz oder teilweise zu zerstören»*.

El Fasher ist keine Episode. Es ist die Wiederholung von El Geneina und Ardamata (2023, gegen die Masalit), des Flüchtlingslagers Zamzam (April 2025, zweitausend Tote, vierhunderttausend auf der Flucht). Es ist eine Methode.

## III. Verletzter Normenrahmen

- Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948): Art. I (Pflicht zu *verhüten*, nicht nur zu bestrafen), II (Tatbestände), III (Strafbarkeit von Beihilfe und Anstiftung)
- IV. Genfer Konvention und gemeinsamer Artikel 3: Schutz der Zivilbevölkerung, Verbot des Hungers als Waffe

- Römisches Statut, Art. 6 (Völkermord), 7 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit), 8 (Kriegsverbrechen)
- Resolution 1593 (2005) des UN-Sicherheitsrats: Überweisung Darfurs an den Internationalen Strafgerichtshof — Gerichtsbarkeit über aktuelle Verbrechen weiterhin offen

Der IStGH hat bereits gezeigt, dass er handeln kann: Im Oktober 2025 verurteilte er einen Janjaweed-Anführer zu zwanzig Jahren für die Verbrechen von 2003-2004. Zwanzig Jahre nach den Taten. Die Opfer von heute können nicht bis 2045 warten.

#### **IV. Wer bewaffnet, wer zahlt, wer profitiert**

Die RSF sind kein Staat. Aber keine bewaffnete Gruppe begeht einen Völkermord allein. Hinter jedem Massaker von El Fasher steht eine dokumentierte Kette von Lieferanten, Finanziers und Nutznießern.

**Die Vereinigten Arabischen Emirate** sind der wichtigste dokumentierte Unterstützer der RSF. Amnesty International (Mai 2025) identifizierte in RSF-Händen chinesische gelenkte Bomben GB50A — hergestellt 2024, nie zuvor in irgendeinem Konflikt der Welt dokumentiert — und AH-4-Haubitzen von 155 mm: Laut SIPRI sind die Emirate *das einzige Land der Welt*, das dieses Waffensystem aus China importiert hat. Die Drohnen Wing Loong II und FeiHong-95, die sie abwerfen, werden im Sudan ausschließlich von den RSF verwendet. Das UN-Expertengremium zum Sudan stellte dasselbe Muster fest. Die Emirate dementieren — aber Bomben von 2024, die 2025 in Darfur explodieren, erklären sich nicht von selbst.

Das Motiv ist nicht ideologisch: Es ist ökonomisch und geopolitisch. Das sudanesisches Gold — dessen Hauptminen von den RSF General Hemedtis kontrolliert werden — fließt großteils nach Dubai, wie von Global Witness und The Sentry dokumentiert. Hinzu kommen emiratische Interessen an den Häfen des Roten Meeres und sudanesischem Agrarland.

**China** stellt die Waffen über Norinco her, einen staatlichen Rüstungskonzern, und verkauft sie an die Emirate, ohne dass irgendein Reexport-Kontrollmechanismus angewandt würde — unter Verletzung des Geistes des Waffenhandelsvertrags, den die Emirate selbst unterzeichnet haben.

**Russland** spielte an beiden Tischen: Die Wagner-Gruppe tauschte über die von USA und EU sanktionierten Gesellschaften Meroe Gold und M-Invest jahrelang Waffen und Ausbildung gegen Goldkonzessionen in RSF-kontrollierten Gebieten, vor der

Neupositionierung Moskaus zur regulären Armee im Tausch gegen die Aussicht auf einen Marinestützpunkt in Port Sudan.

**Und Europa?** Europa hat den RSF keine Waffen verkauft. Es tat etwas Subtileres: Über den Khartum-Prozess und die Mittel zur Migrationskontrolle behandelte es jahrelang als Grenzpartner einen Apparat, dessen operativer Arm sich die RSF nannten — und lagerte die Eindämmung der Migranten an jene aus, die heute formell des Völkermords beschuldigt werden. Und heute, angesichts der von UN und Amnesty gesammelten Beweise, hat es keine einzige bedeutende Sanktion gegen die Emirate verhängt: zu wichtig als Handels-, Energie- und Finanzpartner.

Das Recht ist klar. Artikel 16 ARSIWA legt fest, dass der Staat, der Beihilfe oder Unterstützung bei der Begehung einer völkerrechtswidrigen Handlung leistet, dafür verantwortlich ist. Artikel I der Völkermordkonvention erlegt jedem Unterzeichner die Pflicht auf zu *verhüten* — eine Pflicht, die der Internationale Gerichtshof (*Bosnien g. Serbien*, 2007) für wirksam erklärte ab dem Moment, in dem der Staat vom ernstesten Risiko Kenntnis erlangt. Alle wissen es. Seit Jahren. Das Wissen liegt bei der UN zu den Akten. Was fehlt, ist nicht der Beweis: Es ist der Wille.

## V. Die Hierarchie der Opfer

Für die Ukraine mobilisierte der Westen Sanktionen, Waffen, Aufnahme, permanente Medienaufmerksamkeit. Für Gaza hat sich die Welt wenigstens gespalten, diskutiert, die Plätze gefüllt. Für den Sudan: nichts. Keine bedeutenden Sanktionen gegen jene, die die RSF bewaffnen. Keine Sondergipfel. Keine Titelseiten. Hundertfünfzigtausend Tote und zwölf Millionen Vertriebene sind weniger Medienraum wert als eine Woche jeder anderen Krise.

Die sudanesischen Opfer haben nicht den Fehler, auf der falschen Seite zu stehen. Sie tragen die schlimmere Schuld: auf keiner Seite zu stehen, die irgendjemanden interessiert. Kein geopolitischer Hebel, keine Lobby, kein Scheinwerfer. Sie sind der endgültige Beweis, dass die Aufmerksamkeit der Welt nicht der Schwere der Verbrechen folgt, sondern der Bequemlichkeit des Betrachters.

Eine Rechtszivilisation misst sich genau hier: daran, wie sie die Opfer behandelt, die niemandem nützen.

Es gibt mehr. Derselbe Westen, der zu den Emiraten schweigt und den Sudan vergisst, präsentiert sich der Welt weiterhin als Lehrmeister der Zivilisation. Er maßt sich an, Demokratie zu Völkern zu exportieren, die Reiche bauten, Poesie schrieben und Recht kodifizierten, als Europa noch nicht existierte — zum Persien der Kyros-Zylinder, die vor

zweieinhalbtausend Jahren die Religionsfreiheit der unterworfenen Völker proklamierten. Mit welcher Autorität? Moralische Autorität erbt man nicht aus Geschichtsbüchern: Man erwirbt sie durch Konsequenz und verliert sie durch Heuchelei.

Ein Westen, der selektiv sanktioniert, der bewaffnet, wen es ihm passt, der seine Empörung nach dem Ölpreis und den Handelsverträgen abstuft, exportiert keine Demokratie: Er exportiert den Beweis, dass seine Werte verhandelbar sind. Und jedes Volk der Welt sieht es. Die verlassenen Sudanesen sehen es, die Palästinenser unter den Bomben sehen es, die Iraner, die für ihre Rechte kämpfen, sehen es — und sie brauchen keine Lektionen von jenen, die zu Hause die Prinzipien verraten, die sie predigen.

Der Verfasser dieser Zeilen ist beruflich in viele Länder gereist und hat etwas gelernt, das kein Vertrag lehrt: Heute beginnt ein westlicher Bürger vor einem Gesprächspartner jeder anderen Zivilisation nicht mehr aus einer Position moralischer Überlegenheit. Er beginnt aus einer Position der Schuld. Er muss zuerst — wenigstens vor sich selbst — für den Doppelstandard seiner Institutionen einstehen, das Schweigen seiner Regierungen, die Selektivität seiner Empörung. Dieses Manifest ist auch ein Versuch, diese Schuld zu begleichen: zu zeigen, dass wenigstens die Bürger, wenn schon nicht die Regierungen, noch wissen, wie man ein Prinzip anwendet, ohne auf die Bequemlichkeit zu schauen.

## **VI. Konkrete Maßnahmen**

1. Gezielte Sanktionen gegen die Kommandokette der RSF und gegen jede Einheit — staatlich oder privat — die an ihrer Versorgung beteiligt ist, gemäß den Erkenntnissen des UN-Expertengremiums
2. Gezielte Sanktionen gegen die Vereinigten Arabischen Emirate — staatliche und private Einheiten — bis die von UN und Amnesty dokumentierten Waffentransfers an die RSF nachprüfbar enden; und die Ausweitung des Waffenembargos vom derzeitigen Darfur-Perimeter auf den gesamten Sudan
3. Verbindliche Reexportkontrollen für jeden Waffenverkauf an Staaten, die UN-Embargos verletzen — beginnend mit chinesischen (Norinco) und westlichen Lieferungen an die Emirate
4. Volle Unterstützung — finanziell und politisch — des Internationalen Strafgerichtshofs für die Verfahren zum heutigen Darfur; garantierte humanitäre Korridore und Finanzierung der Hungerhilfe
5. Die formelle Aktivierung der Verhütungspflicht nach Art. I der Völkermordkonvention, mit einem Überwachungsmechanismus des Menschenrechtsrats mit verstärktem Mandat

## VII. Grundlegende Unterscheidung

Dieses Manifest richtet sich nicht gegen das sudanesisches Volk, noch gegen die arabischen Gemeinschaften Darfurs — selbst in vielen Fällen Opfer eines Krieges, der sie überwältigt. Es ist auch keine Absolution der Sudanesischen Streitkräfte, deren Verbrechen ebenfalls dokumentiert sind und Gerechtigkeit verdienen.

Es richtet sich gegen eine völkermörderische Methode, gegen jene, die sie bewaffnen, und gegen die Gleichgültigkeit, die sie möglich macht.

## Schlussklärung

**Ich schaue nicht weg von El Fasher. Ich akzeptiere nicht, dass eine Hierarchie der Opfer existiert. Ich erkenne das Schweigen der Welt vor zwei formellen Völkermord-Feststellungen nicht als normal an. Und ich akzeptiere nicht, dass der Westen anderen die Demokratie predigt, die er zu Hause verrät. Der Sudan ist der Prüfstein der Aufrichtigkeit eines jeden — mich eingeschlossen — der das Völkerrecht für die Krisen anruft, die Schlagzeilen machen. Wenn das Prinzip gilt, gilt es auch, wenn niemand hinschaut. Besonders, wenn niemand hinschaut. Denn das Recht gilt für alle — oder für niemanden.**

## Normative Referenzen

- Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948), Art. I, II, III
- IV. Genfer Konvention (1949); gemeinsamer Artikel 3
- Römisches Statut, Art. 6, 7, 8
- UN-SR-Resolution 1593 (2005) — Darfur-Überweisung an den IStGH
- IGH, Bosnien g. Serbien (2007) — Verhütungspflicht
- ARSIWA (ILC/UN 2001), Art. 16, 40-41
- Völkermord-Feststellung, US-Außenministerium, Januar 2025
- Internationale UN-Untersuchungsmission zum Sudan, Erkenntnisse vom 19. Februar 2026; OHCHR, El-Fasher-Bericht, Februar 2026
- Amnesty International, Mai 2025; SIPRI, AH-4-Transferregister
- Global Witness; The Sentry — Berichte zum sudanesischen Gold; US/EU-Sanktionen gegen Meroe Gold und M-Invest